



DIGITALLOTSEN

für Seniorinnen und Senioren

Leitlinie und rechtliche Verpflichtung für Digitallotsinnen und Digitallotsen im Landkreis Neu-Ulm

- Digitallotsinnen und Digitallotsen haben eine entsprechende Ausbildung mit Zertifikat absolviert, welches sie für die digitale Arbeit mit Seniorinnen und Senioren in ihrer anbietenden Institution oder bei deren Kooperationspartnern befähigt. Die Institution verpflichtet sich zu kontinuierlicher Begleitung der Digitallotsinn und –lotsen.
- Die Digitallotsinnen und Digitallotsen arbeiten ehrenamtlich. Die anbietende Institution unterstützt die Beantragung einer Ehrenamtskarte Bayern für ehrenamtlich Tätige, wenn die Anspruchsvoraussetzungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erfüllt sind.
- Die Digitallotsinnen und Digitallotsen können nach Absprache und Bedarf für verschiedene Formate in der 1:1-Betreuung oder als Kursleitungen (Referent) eingesetzt werden. Das hängt vom Wunsch der Digitallotsinnen und Digitallotsen sowie von den Kapazitäten und Bedarfen der Institution ab. Der Einsatz erfolgt in öffentlichen Räumen der anbietenden Institution.
- Die Digitallotsinnen und Digitallotsen beraten und schulen nach ihren eigenen Stärken und Fähigkeiten. Themen, die angeboten werden sollen, werden in Absprache mit der anbietenden Institution oder deren Kooperationspartnern abgestimmt.
- Externes Fachpersonal (z. B. Techniker), das kostenpflichtige Dienstleistungen anbietet, darf **nicht** von den Digitallotsinnen und Digitallotsen engagiert werden, sondern nur von den zu beratenden Personen selbst. Die Digitallotsinnen und Digitallotsen dürfen lediglich Hinweise geben, dass zu dieser Sache Fachpersonal hinzugezogen werden sollte. Die Auswahl der Dienstleister obliegt den Seniorinnen und Senioren.
- Die Betreuung durch Digitallotsinnen und Digitallotsen unterliegt dem Datenschutz: Passwörter, eingerichtete Programme oder sonstige in der Beratung anfallende Daten dürfen niemals an Dritte weitergegeben werden. Sollten Daten an z. B. externe Dienstleister weitergegeben werden müssen, muss diese Weitergabe durch die Seniorinnen und Senioren selbst erfolgen.
- Besonders datensensible Bereiche dürfen nicht durch Digitallotsinnen und Digitallotsen geschult oder betreut werden. Dazu zählen Online-Banking, Online-Brokerage, Online-Gesundheitsdaten und Online-Behördengänge. Digitallotsinnen und Digitallotsen dürfen lediglich auf Hilfestellungen durch die entsprechenden Anbieter selbst (Banken, Krankenkassen, Rathäuser etc.) hinweisen.
- Die Digitallotsinnen und Digitallotsen registrieren sich im Netzwerk „Senioren Digital“ des Landkreises Neu-Ulm. So sind eine gute Vernetzung sowie beständiger Informationsaustausch und Weiterbildungen möglich.